

Richtig versichert: Berufsunfähigkeit

Sie starten gut ausgebildet und motiviert in den Beruf? Sie freuen sich darauf, Patienten zu helfen, Verantwortung zu übernehmen, vielleicht eine Familie zu gründen? Dann sollten Sie für den Fall vorsorgen, dass Sie durch Unfall oder Krankheit berufsunfähig werden. Denn die Grundsicherung des Versorgungswerks greift erst spät und reicht eventuell nicht, um Ihre finanziellen Verpflichtungen abzudecken.

Arzte werden glücklicherweise relativ selten berufsunfähig. Das sagt zumindest die Statistik: Bei den Ärztekammern und Versorgungswerken sind nur etwa 1% aller Ärzte als vollständig berufsunfähig gemeldet. Dies ist aber nur eine Momentaufnahme: Das Risiko für den einzelnen Arzt, im Lauf seines Lebens ganz oder teilweise berufsunfähig zu werden, kann deutlich höher sein.

Auch Jüngere betroffen Häufige Ursachen für eine Berufsunfähigkeit sind

- ▶ psychische Erkrankungen,
- ▶ Erkrankungen des Skelettsystems und des Bewegungsapparats,
- ▶ Herz-Kreislauf-Krankheiten sowie
- ▶ Tumorerkrankungen.

„Davon sind durchaus auch junge Leute betroffen“, sagt Miriam Michelsen, Bereichsleiterin Vorsorge beim Finanzdienstleister MLP. So gebe es durchaus bekannte Fälle, in denen schon junge Ärzte etwa an Krebs oder an der Bandscheibe erkranken und zu mehr als 70% berufsunfähig würden.

Für den Fall der Fälle gibt es verschiedene Möglichkeiten der Absicherung.

Grundsicherung über Versorgungswerke

Pflichtmitgliedschaft Zu jeder Ärztekammer in Deutschland gehört ein eigenes Versorgungswerk. Nach der Approbation ist man als Arzt dort Pflichtmitglied. Angestellte Ärzte zahlen im Versorgungswerk den gleichen Beitrag wie sie ihn in der gesetzlichen Rentenversicherung zahlen würden. Dafür übernimmt das Versorgungswerk

- ▶ die Altersversorgung, bietet aber auch
- ▶ eine Berufsunfähigkeits-Rente und
- ▶ eine Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisenrente).

Wie hoch Ihre Alters- und Berufsunfähigkeitsrente sein wird bzw. wäre, steht im jährlichen Bescheid des Versorgungswerks.

Als Mitglied im Versorgungswerk können Sie sich – wie es die meisten Ärzte tun – von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen.

Höhe der Rente Die Berufsunfähigkeits-Rente der Versorgungswerke entspricht häufig der Altersrente, die der Versicherte erhalten würde, wenn er bis 60 oder 62 Jahre (d.h. bis zur vorgezogenen Altersgrenze) den aktuellen Beitrag weitergezahlt hätte [1 (§29), 2 (§21), 3 (§11 Abs.3)]. Hat der Versicherte Kinder unter 18 Jahren, gibt es häufig Zuschläge.

Cave Auch wenn die Berufsunfähigkeits-Rente des Versorgungswerks Ihnen momentan recht hoch erscheint: Würde sie im Ernstfall reichen, um langfristig Ihre laufenden Kosten plus eine private Altersvorsorge zu decken?

Experten sind sich mehrheitlich einig:

- ▶ Eine private Altersvorsorge ist auch für Ärzte sinnvoll, sofern sie ihren Lebensstandard im Alter halten wollen.

So meint etwa Peter Hütter, Berater beim Wirtschafts- und Versicherungsdienst (WVD) des Marburger Bundes Bayern: „Ein heute junger Arzt kann etwa 3 000 € Altersrente erwarten. Davon gehen noch Steuern ab – damit wäre er wieder beim Niveau des Berufseinstiegs angekommen.“

Bedingungen für Berufsunfähigkeit Je nach Versorgungswerk können sich die Voraussetzungen für den Rentenbezug in Details unterscheiden.

- ▶ Die meisten zahlen laut Satzung erst bei vollständiger Berufsunfähigkeit.

Das liest sich z. B. folgendermaßen:

„Ein Mitglied ist berufsunfähig, wenn seine Fähigkeit zur Ausübung jedweder ärztlicher Tätigkeit zur Einkommenserzielung, bei der die ärztliche Aus- und Weiterbildung ganz oder teilweise verwandt werden kann (Berufsfähigkeit), infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte vollständig entfallen ist“ [3 § 10]. Das heißt:

Solange Sie z. B. noch als ärztlicher Gutachter arbeiten können, zahlt Ihr Versorgungswerk evtl. keine Berufsunfähigkeits-Rente.

Winrich Kuhberg, Geschäftsführer der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, fügt dem Wortlaut der Satzung allerdings eine Ergänzung hinzu: „Wir schauen uns natürlich den Einzelfall an. Einen jungen Assistenzarzt, der erst einige Monate gearbeitet hat, werden wir eher auf eine andere (ärztliche) Tätigkeit verweisen als ei-

nen 55-jährigen Chirurgen.“ Seiner Erfahrung nach zahlen einige Versorgungswerke schon bei einer Berufsunfähigkeit von ca. 80%. Kuhberg: „Sie müssen also nicht erst den Kopf unter dem Arm tragen, um bei uns Berufsunfähigkeits-Rente zu bekommen.“

Einen großen Vorteil hat das Versorgungswerk gegenüber privaten Versicherungen:

Den Schutz gegen Berufsunfähigkeit erhalten Sie ohne Vorbedingungen, vor allem ohne Gesundheitsprüfung.

Private Berufsunfähigkeits-Versicherung

Zusätzliche Versicherung Eine zusätzliche, d.h. private Berufsunfähigkeits-Versicherung sollten Sie abschließen,

- ▶ wenn Sie eine höhere Berufsunfähigkeits-Rente möchten, als Sie vom Versorgungswerk bekämen, oder
- ▶ für den Fall, dass Sie „nur“ teilweise berufsunfähig werden, sodass das Versorgungswerk nicht zahlt.

Die Leistungen von Versorgungswerk und privater Versicherung sind unabhängig voneinander. Sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie also Rente von beiden gleichzeitig erhalten.

Antragsstellung

Falls Sie sich für eine private Berufsunfähigkeits-Versicherung entscheiden, sollten Sie Folgendes beachten:

Tarife vergleichen Vor allem bei Vorerkrankungen sollten Sie gleichzeitig möglichst viele Angebote für Tarife einholen, die infrage kommen. „Mit 10–20 Anfragen sind Sie gut dabei“, meint Peter Griebel, Referent Versicherungen bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der 44-Jährige ergänzt: „Auch wenn Sie einen Makler beauftragen: Achten Sie darauf, dass er bei Vorerkrankungen nicht nur bei seinen 2–3 üblichen Versicherern nachfragt.“ Bei ein und derselben Gesundheitsstörung reagieren verschiedene Versicherer nämlich oft unterschiedlich.

Cave Eine Gesundheitsstörung kann nach Erfahrungen der Stiftung Warentest bereits vorliegen, wenn Sie in den letzten Jahren

- ▶ wegen Rückenschmerzen behandelt wurden oder
- ▶ eine psychologische Beratung in Anspruch genommen haben [4].

Falls Sie beim Tarif-Vergleich nicht bei Null anfangen wollen: Bewertungen von Verbraucherschützern [4] oder unabhängigen Rating-Agenturen erlauben eine erste Orientierung.

Bei Vorerkrankungen kann sich auch eine anonyme Risikovorfrage lohnen: Dafür holen Sie z. B. per Post oder E-Mail bei Versicherern ein Angebot mit Ihren jeweiligen Vorerkrankungen ein. Sagt Ihnen ein Angebot zu, können Sie dann Ihre Identität lüften. Möchten Sie noch weiter suchen, sind Sie durch die anonyme Anfrage noch nicht als „Risikofall“ im Informationssystem der Versicherer (s. unten) gespeichert.

Nichts verschweigen

- ▶ Fragen zu Gesundheitsproblemen im Antrag sollten Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.

Andernfalls kann die Versicherung später die Zahlung verweigern. Achten Sie aber darauf, nichts preiszugeben, was nicht gefragt wird (z. B. lange Zurückliegendes). Fragen sie ggf. bei Ihren Ärzten nach, aber füllen Sie den Antrag selbst aus: Stiftung Warentest zitiert Erfahrungen, wonach Ärzte manchmal unnötig viel weitergeben, manche Versicherungsvertreter dagegen Wichtiges verschweigen [4].

Persönliche Beratung

Für eine persönliche Versicherungsberatung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Versicherungsvertreter Vertreter vermitteln meist nur Versicherungen eines einzigen Anbieters; man erhält also nicht unbedingt das günstigste Angebot.

Makler Makler sind keiner Versicherungsgesellschaft verpflichtet. Sie können Produkte selbst zusammenstellen und betreuen Kunden evtl. auch nach Versicherungsabschluss weiter. Bei erfolgreicher Vermittlung erhalten aber auch sie eine Provision des Versicherers (die sog. „Courtage“).

Versicherungsberater Für ein festes Honorar bieten Sie unabhängige Beratung, dürfen aber keine Versicherung verkaufen.

Verbraucherzentralen Sie beraten ebenfalls unabhängig und gegen Honorar, teilweise auch telefonisch. Erkundigen Sie sich nach Standorten in Ihrem Bundesland.

Ärzteverbände Ärzteverbände, Ärztekammern und Fachgesellschaften beraten ihre Mitglieder nicht nur, sondern haben teilweise mit Versicherern günstige Gruppentarife ausgehandelt. Achtung: Eventuell entfallen die günstigen Konditionen, wenn Sie den Verband verlassen.

Quelle: Stiftung Warentest; <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/special/Versicherungen-Optimaler-Risikoschutz-1162242-1162247/>

Achtung: Datensammlung Die ausgefüllten Formulare sollten Sie dann gleichzeitig wieder losschicken. Der Grund: Werden Sie bei einer Versicherung abgelehnt, meldet diese Sie evtl. an das Hinweis- und Informationssystem (HIS) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Dort darf die Information 5 Jahre gespeichert werden.

Sie können vom GDV Auskunft verlangen, welche Versicherung Daten über Sie im HIS gespeichert hat.

„Auch wer dort gespeichert ist, hat aber durchaus noch Chancen, eine Versicherung zu bekommen“, so Griebble (Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg).

Kombination mit einer Risiko-Lebensversicherung

Viele Versicherer bieten die Berufsunfähigkeits-Versicherung als Zusatzversicherung in Kombination mit

- ▶ einer Risiko-Lebensversicherung oder
- ▶ einer Kapital-Lebensversicherung an.

Bei der Risiko-Lebensversicherung wird im Todesfall einmalig eine bestimmte Summe an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Dies ist sinnvoll, wenn Sie größere finanzielle Verpflichtungen haben, für die die Hinterbliebenenrenten des Versorgungswerks nicht ausreichen würden, etwa Immobilienkredite oder Ausbildungskosten für Kinder.

Kombination mit einer Kapital-Lebensversicherung

Zusätzlich zur einmaligen Leistung im Todesfall bietet die Kapital-Lebensversicherung einen Sparplan – sie ist sogar in erster Linie eine Erlebensfall-

versicherung: Nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer erhält der Versicherte die vereinbarte finanzielle Leistung. Dies kann eine Einmal- oder eine Rentenzahlung sein.

Verbraucherschützer Griebble sieht die Kombination von Versicherung und Sparplan allerdings kritisch: „Sie müssen sicher sein, dass Sie die Beiträge immer werden aufbringen können, sonst machen Sie schnell Verluste und gefährden auch noch Ihren Berufsunfähigkeits-Schutz.“ Er empfiehlt statt dessen, Geldanlage und Berufsunfähigkeits-Schutz zu trennen: „So können Sie außerdem leichter den jeweils besten Anbieter wählen.“ Dann sollte die Berufsunfähigkeits-Rente allerdings hoch genug sein, um daraus noch die Sparpläne zur Altersvorsorge bedienen zu können.

Der Finanzdienstleister MLP empfiehlt jungen Berufstätigen, für den Fall einer Berufsunfähigkeit eine Beitragsbefreiung für den Sparplan zu vereinbaren. „Falls der Versicherte tatsächlich berufsunfähig wird, werden so nämlich die Beiträge zur Altersvorsorge weitergezahlt“, so Michelsen.

Praxistipp Lassen Sie sich individuell beraten, ob die Kombination mit einer Lebensversicherung für Sie sinnvoll ist.

Höhe der Berufsunfähigkeits-Rente Im Idealfall deckt die Berufsunfähigkeits-Rente Ihre bisherigen laufenden Kosten. Viele Versicherer bieten allerdings nur eine Absicherung von zwei Dritteln bis drei Viertel des Nettogehalts [5]. Für Berufsanfänger ist daher wichtig:

Wählen Sie einen Tarif, bei dem Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung die Beiträge und damit die Rente erhöhen können, z. B.

- ▶ wenn Sie eine Familie gründen
- ▶ oder Ihr Einkommen steigt.

Viele Tarife sehen bereits eine Dynamik vor, d. h. eine kontinuierliche Erhöhung von Prämie und Versicherungssumme. Achten Sie darauf, dass Sie eine solche Erhöhung auch wieder beenden können, sobald Sie möchten. Auch bei der Rentenauszahlung ist eine regelmäßige Steigerung als Inflationsausgleich evtl. sinnvoll.

Endgültiges Angebot Erst nach Prüfung Ihres individuell ausgefüllten Antrags entscheidet die Versicherung, ob und zu welchen Konditionen sie Ihnen ein Angebot macht. Achtung: Für Ihre anschließende Annahme oder Ablehnung müssen Sie ggf. zeitliche Fristen beachten.

Auswahl des Tarifs



Qualität zählt Haben Sie verschiedene Angebote vorliegen, sollten Sie nicht nur anhand des Preises entscheiden. Die ideale Berufsunfähigkeits-Versicherung zeichnet sich aus durch [4, 5]:

1. Ausreichende Vertragslaufzeit Die optimale Vertragslaufzeit wäre bis zu Ihrem regulären Renteneintrittsalter, also je nach Versorgungswerk bis 67 Jahre. Bei kürzeren Laufzeiten ist die Prämie allerdings günstiger. Oft ist ein Risikoschutz auch generell nur bis 60 oder 65 Jahre möglich, d. h. die Berufsunfähigkeit muss vor diesem Zeitpunkt eintreten. Zahlen sollte die Versicherung aber im Ernstfall möglichst trotzdem bis zum regulären Renteneintrittsalter.

2. Keine Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse Haben Sie Vorerkrankungen angegeben, verlangen Versicherer oft

- ▶ Risikozuschläge (d. h. eine höhere Prämie) oder
- ▶ sie schließen bestimmte Krankheiten oder Schäden aus dem Berufsunfähigkeits-Schutz aus.

Risikozuschläge können dabei das kleinere Übel sein, denn Sie erhalten damit wenigstens einen umfassenden Schutz. Evtl. lohnt es sich, noch einmal bei der Versicherung nachzufragen und über Zuschläge oder Ausschlüsse zu verhandeln. „Man kann zum Beispiel schriftlich vereinbaren, dass der Ausschluss entfällt, wenn die Gesundheitsstörung innerhalb einer bestimmten Frist nicht wieder auftritt“, berichtet Griebel von der Verbraucherzentrale.

3. Keine Verweisung Der Versicherer sollte explizit darauf verzichten, Sie in einen anderen Beruf oder eine andere Tätigkeit als die zuletzt ausgeübte zu verweisen.

- ▶ Dies ist ein wichtiger Unterschied zur Berufsunfähigkeits-Rente der Versorgungswerke, die oft erst greift, wenn gar keine ärztliche Tätigkeit mehr möglich ist.

Abb. 1 Viele private Berufsunfähigkeits-Versicherungen zahlen die Rente bereits bei 50%-iger Berufsunfähigkeit. Sie könnten dann trotzdem z. B. einige Stunden pro Woche als Gutachter arbeiten.



Bildnachweis: PhotoDisc (Symbolbild)

Der Verzicht auf Verweisung sollte auch gelten, wenn Sie z. B. für die Kindererziehung vorübergehend aus dem Beruf ausscheiden. Versicherungsberater Hütter vom WVD des Marburger Bundes Bayern warnt: „Manche Verträge sehen leider vor, dass man nach einer gewissen Zeit ohne Berufsausübung z. B. nur noch als Hauswirtschaftler versichert ist, also deutlich schlechter.“

Es sollte gelten: Solange Sie Beiträge zahlen, bleiben Sie versichert – ohne erneute Gesundheitsprüfung, und egal, ob und wo sie arbeiten.

4. Teilweise und vorübergehende Berufsunfähigkeit Bei den meisten Versicherungen erhalten Sie die volle Berufsunfähigkeits-Rente bereits ab einer teilweisen Berufsunfähigkeit von 50 oder 75%. Auch bei der Pflegebedürftigkeit sollte bereits ab einem möglichst geringen Grad gezahlt werden (z. B. ab 1 Pflegepunkt).

- ▶ Ist diese Voraussetzung erfüllt, können Sie trotzdem z. B. einige Stunden pro Woche als Gutachter arbeiten, ohne die Versicherungsleistung zu gefährden (◉ Abb. 1).

Außerdem sollte die Versicherung bereits ab einer voraussichtlichen Dauer der Berufsunfähigkeit von 6 Monaten zahlen.

Für Ärzte ist daneben die sog. „Infektionsklausel“ interessant: Die Versicherung zahlt dann auch, wenn Sie aufgrund einer Infektion (z. B. Hepatitis) ein Tätigkeitsverbot bekommen – egal, ob Sie sich bei der Arbeit oder privat infiziert haben.

Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind Sie als angestellter Arzt auch über Ihren Arbeitgeber abgesichert.

5. Rückwirkende Zahlung Oft stellt sich erst nach einigen Monaten heraus, dass eine Erkrankung zur Berufsunfähigkeit geführt hat. Oder Angehörige erfahren erst verspätet, dass eine Berufsunfähigkeits-Versicherung existiert. Für diese Fälle sollte eine rückwirkende Zahlung ab Eintritt der Berufsunfähigkeit möglich sein.

6. Preis Erst wenn wichtige Qualitätskriterien erfüllt sind, sollten Sie Preise vergleichen. Die Unterschiede zwischen den Tarifen sind oft beachtlich: Bei 39 Tarifen, die die Stiftung Warentest 2009 als „sehr gut“ bewertete, betragen die Jahresbeiträge für

- ▶ 30-jährige Diplomkaufleute (gelten wie Ärzte meist als Berufsgruppe mit geringem Risiko)
- ▶ ohne Gesundheitsrisiken
- ▶ bei Vertragslaufzeit bis 65 Jahren,
- ▶ einer Berufsunfähigkeits-Rente von 2000 € und
- ▶ kombiniert mit einer Risiko-Lebensversicherung (50000 €)

etwa 800–1700 € für Männer und 900–2000 € für Frauen [4]. Vor allem bei extrem günstigen Tarifen rät Peter Hütter (WVD des Marburger Bundes Bayern): „Erkundigen Sie sich auch, in wie vielen Fällen der jeweilige Versicherer und seine Kunden vor Gericht ziehen: Eine gute Versicherung hat meist eine niedrige Prozessquote.“

Ermittelt und veröffentlicht werden Prozessquoten der Versicherer z.B. vom Informationsdienst „map-report“.

Alternativen zur Berufsunfähigkeits-Versicherung

Was tun, wenn Ihnen die Leistungen des Versorgungswerks nicht reichen, Sie aber keine akzeptable Berufsunfähigkeits-Versicherung bekommen, z.B. aufgrund von Vorerkrankungen? Ziehen Sie folgenden Möglichkeiten in Betracht:

Unfallversicherung Eine private Unfallversicherung zahlt einmalig eine vereinbarte Summe (manche zusätzlich auch eine Rente),

- ▶ wenn Sie aufgrund eines Unfalls Körperteile oder Sinnesorgane verlieren oder sie gebrauchsunfähig werden (Invalidität).

Die Unfallversicherung springt damit zwar nur in einem Teil der Fälle ein, in denen die Berufsunfähigkeits-Versicherung greifen würde. Mit jährlich 100–200 € [6] ist sie aber auch deutlich günstiger – und die Gesundheitsprüfung vor Versicherungsabschluss ist längst nicht so streng.

Welche beruflichen Tätigkeiten Sie noch ausüben (können), ist für die Leistung der Unfallversicherung ohne Belang.

Als Versicherungssumme wird ein Mehrfaches des Jahresverdienstes empfohlen. Außerdem sollte der Tarif eine Progression (z.B. 200%) beinhalten. Das heißt: Der Maximalbetrag bei vollständiger Invalidität ist ein Vielfaches (z.B. 2-Faches) der Versicherungssumme. Für Ärzte bieten manche Versicherer außerdem spezielle „Gliedertaxen“ an, die z.B. den Verlust eines Fingers höher bewerten als die allgemeinen Musterbedingungen [7].

Cave Bei Unfall aufgrund von Trunkenheit oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente zahlen viele Versicherer nicht – oder nur z.B. bis zu einem gewissen Promillewert [6]!

Grundfähigkeitsversicherung Hier versichern Sie sich gegen den Verlust bestimmter, definierter Grundfähigkeiten (z.B. Sehen, Sprechen, Gehen) mit einer monatlichen Rente. Sie wird erst von einigen Versicherern angeboten.

Pflegezusatzversicherung Eine private Pflegeversicherung zahlt in Ergänzung der gesetzlichen Pflegeversicherung Tagesgeld oder eine monatliche Rente, wenn Sie pflegebedürftig werden. Sie ist auch als Zusatz zur Krankenversicherung möglich.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung Wenig Sinn macht eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Sie ist zwar leichter zu bekommen als eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, leistet aber erst, wenn Sie nicht wenigstens 3 h täglich arbeiten können – und dann zahlt meist auch das Versorgungswerk.

Fazit Eine private Berufsunfähigkeits-Versicherung ist häufig eine sinnvolle Ergänzung zur Grundsicherung des Versorgungswerks. Achten Sie zuerst auf Qualität und eine ausreichende Rentenhöhe, dann auf den Preis. ◀

Julia Rojahn

Literatur

- 1 Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. *Satzung und Gesetz* (Januar 2009). Im Internet: http://www.bwva.de/uploads/media/satzung_02.pdf; Stand: 09.09.2010
- 2 Ärztekammer Bremen Versorgungswerk. *Satzung* (September 2009). Im Internet: http://www.aekhb.de/pdf/satzung_versorgungswerk.pdf; Stand: 09.09.2010
- 3 Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. *Satzung* (September 2010). Im Internet: http://www.aevwl.de/media.php?mv_id=290299538; Stand: 09.09.2010
- 4 Stiftung Warentest. *Berufsunfähigkeitsversicherung: Selten nach Wunsch. Finanztest 2010; 7: 62–70*. Im Internet: http://www.test.de/filestore/4105552_f201007062.pdf?path=/protected/11/53/e847504a-8623-4646-bea2-915fce69a491-protectedfile.pdf&key=DECF2E34F9DDEC9BA6834B3CDC262D1DEAAE36FE; Stand: 10.08.2010
- 5 Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. *Berufsunfähigkeit – verkannte Gefahr* (September 2009). Im Internet: <http://www.vz-bawue.de/UNIQ128403350701292/link250082A.html>; Stand: 09.09.2010
- 6 Stiftung Warentest. *Unfallversicherung: 4000 Tarife im Test. Finanztest 2007; 6: 58–69*. Im Internet: <http://www.test.de/filestore/f200706058.pdf?path=/protected/28/11/1a341576-ed6a-4c9b-a4e6-81891a7939e8-protectedfile.pdf&key=E89AFB9EAE5A4BF71A518E3594DA450E1808BAF2>; Stand: 10.08.2010
- 7 Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. *Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen* (Dezember 2008). Im Internet: http://www.gdv.de/Downloads/allg_Bedingungen_pSV/AUB08_121208.pdf; Stand: 13.09.2010

Kernaussagen

- ▶ Erkundigen Sie sich bei Ihrem Versorgungswerk:
 - ▷ Unter welchen Bedingungen zahlt es eine Berufsunfähigkeits-Rente?
 - ▷ Wie hoch wäre die Rente in Ihrem Fall?
- ▶ Überschlagen Sie, welche finanziellen Verpflichtungen Sie in Zukunft in etwa haben werden – einschließlich
 - ▷ eventueller Kredite und
 - ▷ Sparplänen zur Altersvorsorge.
- ▶ Falls Sie sich zusätzlich zum Versorgungswerk privat gegen Berufsunfähigkeit absichern möchten: Holen Sie parallel mehrere Angebote für Tarife mit guten Bedingungen ein. Geben Sie Vorerkrankungen vollständig an, soweit danach gefragt wird.
- ▶ Falls Sie kein akzeptables Angebot bekommen: Erwägen Sie Alternativen wie
 - ▷ Unfallversicherung,
 - ▷ Grundfähigkeitsversicherung oder
 - ▷ Pflegezusatzversicherung.

Beitrag online zu finden unter <http://dx.doi.org/10.1055/s-0031-1276793>